

## **ORTSPLANUNG BÜRGSTADT**

**Aufstellung des Bebauungsplanes „Buschenweg“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13b i.V.m. § 13a BauGB mit Berichtigung des Flächennutzungsplanes**

**Erneute verkürzte öffentliche Auflage gem. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch -BauGB-**

Der Gemeinderat Bürgstadt hat die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange aus der zweiten öffentlichen Auflage in seiner Sitzung am 28.09.2021 beschlussmäßig behandelt. Das Landratsamt Miltenberg hat in seiner Stellungnahme mitgeteilt, dass aufgrund der dadurch erforderlich gewordenen Überarbeitung des Bebauungsplanentwurfes eine erneute verkürzte öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB erforderlich wird.

Diese Auslegung findet in der Zeit vom

**20.10.2021 bis 12.11.2021**

statt.

Sämtliche Unterlagen liegen in diesem Zeitraum in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ertal, Rathaus Bürgstadt, Zimmer Nr.2 (Frau Groh) zur Einsichtnahme aus und können unter [www.buergstadt.de/Verwaltung/Bauleitplanung](http://www.buergstadt.de/Verwaltung/Bauleitplanung) abgerufen werden. Im beschleunigten Verfahren erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplans ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB (§ 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB). Naturschutzrechtliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) liegen vor. Es ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Nicht fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der erneuten, öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bürgstadt, 30.09.2021

MARKT BÜRGSTADT

gez. Grün

1. Bürgermeister